

Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration



Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration
80524 München

Per E-Mail
Regierungen und Kreisverwaltungsbehörden in Bayern
Staatliche Feuerwehrschule Geretsried

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom Unser Zeichen
D2-0265-98-48 Bearbeiter Herr J.Schwarz München 12.01.2023

Telefon / - Fax 089 2192-2646 / -12646 Zimmer OPL1-360 E-Mail Sachgebiet-D2@stmi.bayern.de

Anerkennung der PSNV als „Berechtigte zur Teilnahme am Digitalfunk BOS“ gemäß Funkrichtlinie Digitalfunk BOS – Anerkennungsrichtlinie vom 7. Juli 2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

die im Katastrophenschutz in Bayern mitwirkenden Organisationen sind als „**Berechtigte zur Teilnahme am Digitalfunk BOS**“ anerkannt. Dies bedeutet, dass Angehörige dieser Organisationen, wenn sie in der PSNV mitarbeiten, über diese Organisation ebenfalls Berechtigte zur Teilnahme am Digitalfunk BOS sind.

Mitarbeiter in der PSNV, die keiner im Katastrophenschutz tätigen Organisation angehören, können bei ihrer zuständigen unteren Katastrophenschutzbehörde als „Mitwirkende im Katastrophenschutz“ geführt werden und somit ebenfalls „**Berechtigte zur Teilnahme am Digitalfunk BOS**“ sein. Voraussetzung ist neben der namentlichen Benennung auch die Bestätigung der Qualifikation der Mitarbeiterin bzw. des Mitarbeiters durch die Landeszentralstelle PSNV an der Staatlichen

Feuerwehrschule Geretsried. Sollte die Mitarbeiterin bzw. der Mitarbeiter bereits über einen PSNV-Ausweis der Landeszentralstelle verfügen, so ist dieser als Bestätigung ausreichend.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Ott
Ministerialrat